



# Gebühren und Tarife

## Rechtliche Grundlagen

Reglement und Benutzungsordnung für die Winterthurer Bibliotheken

### Bibliothekskarte

einmalige Einschreibgebühr  
für Personen ab 6 Jahren

CHF

8.–

### Ausleihe

#### Kinder und Jugendliche

Bis 16 Jahre brauchen Kinder und Jugendliche kein Abonnement für die Ausleihe. Die Ausleihe ist kostenlos. Sie benötigen jedoch eine Bibliothekskarte.

#### Abonnement Mini

Standard mit Laufzeit 3 Monate  
Erwachsene

25.–

#### Jahresabonnement Online

nur digitale Medien  
Erwachsene

30.–

#### Jahresabonnement Standard

Erwachsene 65.–  
Familien und WGs im selben Haushalt 95.–  
Personen in Ausbildung bis 30 Jahre, mit Ausweis 55.–

#### Jahresabonnement Premium

kostenlose Reservierungen, Click & Collect  
Erwachsene 100.–  
Familien und WGs im selben Haushalt 130.–  
Personen in Ausbildung bis 30 Jahre, mit Ausweis 90.–

#### Jahresabonnement Gold

Premium plus aktive Unterstützung der  
Leseförderungsmaßnahmen  
Erwachsene 200.–  
Familien und WGs im selben Haushalt 250.–

### Reservationsgebühr

Reservierungen und Medienwünsche

CHF

3.–

### Ausleihe ohne Abonnement

Einzelausleihe pro Medium 5.–  
Tagesgebühr für Medien aus der Sammlung Winterthur 5.–

### Mahngebühren

für zu spät zurückgebrachte Medien

1. Mahnung 3.–  
2. Mahnung 10.–  
3. Mahnung 25.–

### Gebühren für verlorene oder beschädigte Medien

#### Bei Bezahlung vor Ort

Bearbeitungsgebühr CHF 10.– + Kaufpreis

#### Bei Rechnungsstellung

Bearbeitungsgebühr CHF 20.– + Kaufpreis

### Artothek Winterthur

Ausleihfrist 24 Wochen

Leihgebühr pro Kunstwerk 5.–

### Zusätzliche Angebote, nach Vereinbarung

Bibliotheksführung 150.–  
Thematische Führung Stadtbibliothek 250.–  
Kurse und Workshops bis 2.5 Stunden 300.–

### Raumvermietung

Die Winterthurer Bibliotheken bieten verschieden grosse Räume an. Alle Details sind unter [www.winbib.ch](http://www.winbib.ch) ersichtlich.

31. März 2026



# Benutzungsordnung

## 1. Zweck

Gestützt auf die Verordnung über das öffentliche Bibliothekswesen vom 29. Januar 1996 (SRS 4.7-1) und das Reglement für die öffentlichen Bibliotheken vom 27. November 2012 (SRS 4.7-1.1) betreibt die Stadt Winterthur ein öffentliches Bibliothekssystem, das aus acht Bibliotheksstandorten besteht. Die Winterthurer Bibliotheken versorgen die städtische Bevölkerung mit Information, Kultur und Wissen.

## 2. Bibliothekskarte

### Allgemein

- Beim ersten Besuch der Bibliothek kann eine Bibliothekskarte ausgestellt werden. Dazu ist ein amtlicher Personalausweis notwendig.
- Die Bibliothekskarte ist persönlich und darf nicht an andere Personen übertragen werden.
- Die Bibliothekskarte gilt an allen Standorten der Winterthurer Bibliotheken und berechtigt zur Nutzung der Infrastruktur der Bibliothek.
- Die Bibliothekskarte kostet eine einmalige Gebühr.
- Für Kinder von 0–6 Jahren wird die Bibliothekskarte im Rahmen der nationalen Leseförderungskampagne «Buchstart» kostenlos abgegeben.

### Kinder und Jugendliche

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person, um die Bibliothek zu nutzen.

## 3. Ausleihe

- Mit der persönlichen Bibliothekskarte können Medien in der Bibliothek ausgeliehen werden. Ohne Bibliothekskarte ist die Ausleihe nicht möglich.
- Insgesamt dürfen maximal 50 Medien ausgeliehen werden.
- Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Die Medienausleihe ist für Personen ab 16 Jahren gebührenpflichtig. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren nutzen die Medienausleihe kostenlos.
- Die Höhe der Gebühren regelt die Gebühren- und Tarifordnung. Sie liegt der Benutzungsordnung bei.

## 4. Ausleihfristen, Verlängerung der Ausleihe, Reservierungen

- Die Ausleihfrist beträgt in der Regel vier Wochen. Die Bibliotheksleitung kann in besonderen Fällen oder für einzelne Medientypen spezielle Ausleih-Limiten festlegen.
- Die Ausleihfrist von Medien, die nicht von anderen Personen reserviert sind, kann online auf [my.winbib.ch](http://my.winbib.ch) oder in der winbib App verlängert werden.
- Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr reserviert werden.

## 5. Mahngebühren

### Personen über 16 Jahren

- Werden Medien zu spät zurückgegeben, müssen Mahngebühren bezahlt werden.
- Die Bibliotheken erheben Mahngebühren pro Mahnvorgang.
- Die Höhe der Gebühren regelt die Gebühren und Tarifordnung. Sie liegt der Benutzungsordnung bei.

### Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren

- Für Medienausleihen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren fallen keine Mahngebühren an.
- Aber: Werden Medien zwei Wochen nach der dritten Erinnerung nicht zurückgebracht, gelten sie als verloren. Sie müssen zum Neuwert ersetzt werden.

## 6. Haftung

Benutzende haften für

- die ausgeliehenen Medien und für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften.
- Schäden an der Infrastruktur der Bibliothek.

Wenn Benutzende Medien verlieren oder Infrastruktur beschädigen, müssen sie den Ersatz oder die Reparatur bezahlen. Zusätzlich wird ihnen auch eine Gebühr für die Bearbeitung und die Rechnungsstellung verrechnet.

## 7. Ausschluss

- Die Bibliotheksleitung kann Benutzende zeitweilig von der Bibliotheksnutzung ausschliessen.
- Ein Ausschluss kann erfolgen bei einer wiederholten oder schwerwiegenden Verletzung der Bestimmungen der Benutzungsordnung oder auch bei einer erheblichen Störung des Bibliotheksbetriebs.
- Gegen den Ausschluss kann bei der Bibliotheksleitung schriftlich innert zehn Tagen ab der Mitteilung eine detaillierte Begründung verlangt werden.

## 8. Videoüberwachung

Einzelne Standorte der Winterthurer Bibliotheken werden durch eine Videoanlage überwacht. Ein Reglement regelt den datenschutzkonformen Betrieb der Anlagen.

Diese Benutzungsordnung ersetzt die Benutzungsordnung vom 21. August 2023 und tritt am 31. März 2026 in Kraft.

Winterthur, 31. März 2026  
Der Stadtpräsident Michael Künzle